

Konditionsübersicht



München, den 1. Juni 2018

NESTOR Afrika, NESTOR Australien, NESTOR China, NESTOR Europa, NESTOR Fernost, NESTOR Gold, NESTOR Osteuropa

	Anteilklasse -B-	Anteilklasse -V-
Verwahrstellenvergütung	0,15% p.a.	0,15% p.a.
Verwaltungsgebühr, max. lt. Verwaltungsreglement (davon max. Bestandsprovision)	1,40% p.a. (0,60% p.a.)	1,00% p.a. --
Investmentmanagervergütung	0,45% p.a.	0,45% p.a.
Performance-Fee	bis zu 15%	bis zu 20%
Performance-Fee-Modell	1)	2)
Ausgabeaufschlag	bis zu 3%	--

Performance-Fee-Modell 1 (Anteilklasse -B-)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt.

Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des Vergleichsindex, der täglich auf indexierter Basis berechnet wird.
- B) Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance-Fee des betreffenden Teilfonds über dem Hurdle-Rate-Index-Wert, so wird auf die absolute Performance des Teilfonds eine Performance-Fee in % gezahlt (die maximale Prozentangabe für die einzelnen Teilfonds ergibt sich aus der unten aufgeführten Tabelle). Die Berechnung der Performance-Fee erfolgt dabei auf Basis der zum Berechnungstag im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds.

Nach Berücksichtigung der Performance-Fee darf die Performance des Teilfonds nicht schlechter sein als die Performance des Vergleichsindex. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Vergleich zur Entwicklung des Vergleichsindex wird für jedes Geschäftsjahr neu betrachtet. Sofern in einem Betrachtungszeitraum netto Wertminderungen ausgewiesen werden müssen, sind diese nicht im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee auf die folgenden Betrachtungszeiträume vorzutragen und zu berücksichtigen. Eine Rückerstattung dieser Performance-Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance-Fee wieder fällt.

Performance-Fee-Modell 2 (Anteilklasse -V-)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine leistungsabhängige Vergütung („Performance-Fee“), welche auf Basis des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse täglich berechnet und zurückgestellt wird. Sollte in einem Geschäftsjahr eine Performance-Fee angefallen sein, so wird diese am Ende des Geschäftsjahres festgeschrieben und ausbezahlt. Eine Rückerstattung dieser Performance-Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance-Fee wieder fällt.

Die Performance-Fee wird nur erhoben, wenn kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- A) Der Nettoinventarwert der Anteilklasse, welcher für die Berechnung der Performance-Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert der vorausgegangenen 5 Geschäftsjahresenden, an denen es zu einer Auszahlung von Performance-Fee gekommen ist. Der Erstausgabepreis der entsprechenden Anteilklasse (ohne Verkaufsprovision) ist die erste gültige High Watermark.
- B) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Vergleichsindex („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des Vergleichsindex, der täglich auf indexierter Basis berechnet wird.

Liegt am Berechnungstag die Wertentwicklung der Anteilklasse über der Wertentwicklung des Hurdle-Rate-Index-Wertes, so wird - unter Berücksichtigung der High Watermark - auf die relative Performance eine Performance-Fee in Höhe von % gezahlt (die maximale Prozentangabe für die einzelnen Teilfonds ergibt sich aus der oben aufgeführten Tabelle). Die Berechnung der Performance-Fee erfolgt dabei auf Basis der zum Berechnungstag im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine angefallene leistungsabhängige Vergütung für die entsprechende Anteilklasse zurückgestellt bzw. bei Unterschreitung der Wertentwicklung des Vergleichsindex oder der High Watermark wieder aufgelöst. Ein negativer gesamter Vergütungsanspruch bleibt aber in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Ergebnisfeststellung für die Anteilklasse erfolgt nach Belastung der oben genannten Verwaltungsvergütung und gegebenenfalls der sonstigen nach den laut Verwaltungsreglement belastbaren Kosten.

Im Falle einer unterjährigen Kündigung werden bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung die gegebenenfalls zeitanteilig angefallenen Rückstellungen bis zum Inkrafttreten der Kündigung berücksichtigt. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen.

Konditionsübersicht



Presse Kontakt

Simone Steinhardt · Tel. +49 (0)4651 / 83 53 232 · presse@kohlhase.de

Dr. Kohlhase Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH · Löwengrube 18 · D-80333 München

www.nestor-fonds.com · Tel. +49 (0)89 / 54 59 03 80 · info@nestor-fonds.de